

An
Herrn Bundesminister
Sigmar Gabriel, MdB
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

nachrichtlich:
Thomas Oppermann, MdB, Fraktionsvorsitzender der SPD
Volker Kauder, MdB, Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU
Gerda Hasselfeldt, MdB, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe

Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Frankfurt/Berlin, den 09.02.2016

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Diskussion um den nachhaltigen Umbau der deutschen Energiewirtschaft hat mit den Vereinbarungen von Paris neue Impulse bekommen. Deutschland ist nicht nur Vorreiter der Energiewende im eigenen Land, sondern in vielen Bereichen technologischer Weltmarktführer.

Wir haben uns die besten Voraussetzungen erarbeitet, auf deren Basis Beschäftigte, Industrie und Umweltverbände gemeinsam erfolgreich an einer nachhaltigen wirtschaftlichen Zukunft arbeiten können.

Mit Sorge verfolgen wir nun die Debatten um Ausbaupfad, Begrenzungen und gedeckelter Stromanteile für erneuerbare Energien. Das Eckpunktepapier zur EEG-Novelle aus ihrem Hause veranlasst uns, wichtige Änderungen im Interesse von über 150.000 Beschäftigten, der Erreichung der CO₂-Minderungsziele und der Stärkung der industriellen Basis einzufordern.

Hierzu zählen insbesondere:

- Der Zubau von erneuerbaren Energien darf nicht durch einen Ausbaudeckel aus- gebremst werden. 45 Prozent erneuerbarer Strom bis 2025 dürfen keine starre Obergrenze werden. Die deutschen Klimaziele erfordern vielmehr einen deutlich stärkeren Ausbau als aktuell vorgesehen, wie die Klimaschutzszenarien für die

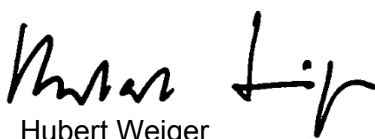
Bundesregierung bestätigen. Demnach ist ein „frühzeitiger und anhaltend starker Ausbau“ deutlich über den Ausbauzielen notwendig, um bis 2050 80 bis 95 Prozent CO₂-Minderung erreichen zu können. Auch das angestrebte Ziel von mehr Kosteneffizienz würde durch eine Deckelung des Ausbaus stark behindert. Erst ein ausreichend dynamisches Ausbauvolumen sorgt für Investitionen in innovative Technologien und Fertigungsprozesse mit denen nachhaltige Kostensenkungen erreicht werden können.

- Nach intensiven Verhandlungen wurde im EEG 2014 ein Ausbaukorridor für Windenergie an Land von 2.500 MW netto pro Jahr festgeschrieben. Dieser Konsens muss mindestens bestehen bleiben. Eine Begrenzung der Onshore-Windenergie, durch die Verrechnung mit dem Zubau anderer erneuerbarer Technologien, steht dem Ziel der Kosteneffizienz entgegen. Deshalb muss sich der Ausbau mindestens an der ‚Marktanalyse Wind an Land‘ des Bundeswirtschaftsministeriums orientieren.
- Für die Offshore-Windenergie muss auch ab 2020 ein Zubau erfolgen können, der die wirtschaftliche Basis der Industrie erhält. Die Einführung von Ausschreibungen muss ein Höchstmaß an Planungs- und Rechtssicherheit gewährleisten. Offshore-Projekte haben lange Laufzeiten. Unklare Zukunftsperspektiven gefährden bereits heute gerade die mittelständische Industrie und zwingen zu Kurzarbeit und Beschäftigungsabbau.
- Die breite Akzeptanz der Energiewende muss erhalten bleiben. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und anderen kleinen Akteuren am Ausbau erneuerbarer Energien ist dafür entscheidend und schafft nicht zuletzt auch mehr Wettbewerb. Damit weiterhin eine große Vielfalt von Akteuren gewährleistet ist, muss das EEG 2016 geeignete Regelungen treffen. Notwendig ist – ähnlich wie bei der Photovoltaik bereits geschehen – mindestens die Einführung einer sinnvollen De-Minimis-Regelung für Windkraftanlagen an Land. Der EU-rechtlich mögliche Rahmen, Projekte mit bis zu sechs Anlagen mit je bis zu drei MW von Ausschreibungen auszunehmen, muss dafür ausgeschöpft werden.

Den dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien derart drastisch einzuschränken wie es die Reformvorschläge zum EEG 2016 vorsehen, halten wir klima- und wirtschaftspolitisch für falsch. Stattdessen muss es unser gemeinsames Ziel sein, die Potentiale für einen Umbau der Energiewirtschaft weiter zu fördern und die Verknüpfung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität auf den Weg zu bringen.

Dafür hoffen wir auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Weiger
Vorsitzender BUND



Hermann Albers
Präsident BWE



Wolfgang Lemb
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied IG Metall